

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.08.2015

## Niederschrift

über die **9. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 30.04.2015, 17:00 Uhr bis 18:33 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Vorsitzender

Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Bähler, Hans Josef	CDU
Marx, Werner	CDU
Meurer, Marlis	CDU
Ogiermann, Birgitt	CDU
Stiller, Sabine	CDU
Werner, Thomas	CDU
Bujanowski, Simon Dr.	SPD
Florian, Ulf	SPD
Korte, Thomas	SPD
Tempel, Lutz	SPD
Weitzel, Christoph	SPD
Pischke, Regina	GRÜNE
Geraedts, Wilhelm	AfD
Eberle, Karl-Günther	DIE LINKE
Wilden, Regina	pro Köln
Bastian, Elvira	FDP

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Joisten, Christian	SPD
Möller, Monika	SPD

### Verwaltung

Becker, Norbert Bürgeramtsleiter	
Götting, Bernd	Amt für öffentliche Ordnung (321)
Sorich, Hartmut	

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Klöpken, Olaf  
Schnütgen, Uwe

## Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

## Mitglieder der Bezirksvertretung

Weidner, Andreas	SPD
Redlin, Dieter	GRÜNE

## Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Frenzel, Michael	SPD
Ott, Jochen	SPD
Schneider, Frank	SPD
Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin	SPD
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE
Tokyürek, Güldane	DIE LINKE.
Laufenberg, Sylvia	FDP
Rottmann, Hendrik	AfD

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass Herr Redlin (Grüne) und Herr Weidner (SPD) entschuldigt fehlen, so dass in dieser Sitzung nur maximal 17 Stimmberechtigte anwesend sind.

Als Stimmzähler und Stimmzählerin werden Herr Weitzel, Herr Bähler und Frau Bastian benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen genommen werden:

### I. Öffentlicher Teil

#### 2.2. Änderungsantrag als Tischvorlage

6.11.1 Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil, Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, AN/0628/2015  
1220/2015

6.12.1 Antrag nach § 3 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.04.2015  
1246/2015

7.1.5 Änderungsantrag als Tischvorlage

7.1.6 Geänderte Vorlage als Tischvorlage

7.1.8 Zuschuss aus Kulturmitteln für "Sommer Köln 2015"  
0950/2015

- 7.2.10 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)  
- Einleitungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz  
0794/2015
  
- 8.1.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
20.11.2014  
hier: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)  
3702/2014
  
- 8.1.5 Sanierung der Bergerbrücke und Umgestaltung des Kreuzungspunktes Ber-  
gerstraße/Ohmstraße in Porz-Mitte  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
10.02.2015, TOP 8.2.1  
1005/2015
  
- 8.1.6 Radwegenutzungspflicht  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirks-  
vertretung Porz vom 29.01.2015, TOP 8.2.8  
1314/2015
  
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Festivalgelände  
AN/0691/2015
  
- 8.2.1.1 Beantwortung der Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Werner Marx der CDU-  
Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 22.04.2015 betreffend Festivalge-  
lände AN/0691/2015)  
1307/2015
  
- 8.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Raumkonzept Porzer Rathaus  
AN/0698/2015
  
- 8.2.2.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Rathaus Porz  
1348/2015
  
- 8.2.3 Anfrage von Frau Wilden (Pro Köln): Anfrage für die Sitzung der Bezirksver-  
tretung Porz am 30. April 2015 über mögliche Erkenntnisse zu einem Zu-  
sammenhang zwischen dem Kircheneinbruch in Porz-Urbach im Dezember  
2013 und den salafistischen Kircheneinbrüchen in NRW  
AN/0690/2015
  
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Gewährleistung der Infrastruktur bei Neubauvor-  
haben in Porz-Urbach und -Elsdorf  
AN/0692/2015
  
- 8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Ärztlicher Notdienst  
AN/0696/2015

- 9.2.6 Tätigkeitsbericht 2014 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
1078/2015
- 9.2.7 Sanierung der Rheinufermauer in Porz-Mitte  
AN/0236/2015  
0695/2015
- 9.2.8 RadRegionRheinland: Neues Wegweisungssystem in Köln  
Aufstellen der Knotenpunkttafeln der RadRegionRheinland auf Kölner Stadt-  
gebiet  
1046/2015
- 9.2.9 "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Pro-  
grammen des EFRE,  
des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Ent-  
wicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut  
und Ausgrenzung  
- Versand per Sammelumdruck -  
Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes  
Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-  
Förderperiode  
1065/2015
- 9.2.10 Verkehrssituation in Köln-Porz, Zündorf-Süd  
hier: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.02.2014,  
TOP 2.1  
1006/2015
- 9.2.11 Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe durch das Land NRW  
1270/2015
- 9.2.12 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz  
aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
hier: Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom  
03.03.2015, TOP 7.1.2  
0715/2015
- 9.2.13 Mitteilung zum Pavillon am Rheinufer im Porz  
1350/2015

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 14.2.1 AN/0343/2015, Anfrage von Herrn Marx (CDU):  
zur nichtöffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Porz unter Pkt. 8.2.3 am  
03.03.2015  
hier: Pavillion in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte  
1052/2015

Aus den Fraktionen kommen weiterer Änderungen der Tagesordnung:

TOP 2.3 schieben mit Rückfrage an die Verwaltung

TOP 6.3 schieben

TOP 6.6 zurückgezogen

TOP 6.9 schieben mit Rückfragen an die Verwaltung

TOP 6.10 schieben bis zu einem Termin mit dem Stadtraummanagement

TOP 6.11 schieben

TOP 7.1.1 schieben

TOP 7.1.3 schieben

TOP 7.2.7 schieben

TOP 7.2.10 auf der TO nach vorne ziehen, wenn Frau Müssigmann erscheint, damit noch offene Fragen beantwortet werden können.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit 16 Stimmen (Herr Werner, CDU, war zu der Zeit ebenfalls noch nicht anwesend) beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, zurückgezogen  
0459/2015

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Parkraumsituation in der Krückelstraße in Köln-Poll (Az.: 02-1600-108/14)  
3826/2014

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über die Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenweg/Bieselweg/Finkenweg (Az.: 02-1600-32/15)  
0743/2015

#### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd - aus vorherhigen Sitzungen geschoben - AN/1556/2014
- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Einbau einer Fahrbahnverengung in der Gilgaustraße AN/0618/2015
- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel - aus der letzten Sitzung geschoben AN/0266/2015
- 6.4 Antrag von Herrn Eberle (Linke): Verbreiterung des Bürgersteigs Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/ Frankfurter Straße ab Bürogebäude Praktiker, Richtung Rath bis Bushaltestelle Rudolf-Diesel-Str. linksseitig. AN/0632/2015
- 6.5 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h auf der Wahner Straße AN/0631/2015
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Markierung von Parkplätzen für Schwerbehinderte im Wohngebiet in der Kreuzau in Köln-Poll aus der letzten Sitzung geschoben AN/0265/2015
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Entfernung der Firmen-Beschilderung am ehemaligen Praktiker-Baumarkt AN/0619/2015
- 6.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Zusätzlicher Markt-Tag für Porz-Mitte AN/0627/2015
- 6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte AN/0625/2015

- 6.10 Antrag von Frau Bastian (FDP): Einheitliche Sitzmöglichkeiten für Porz-Mitte im Zuge von Sanierung maroder Bänke oder durch Sponsoring  
AN/0621/2015
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil  
AN/0628/2015
- 6.11.1 Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil, Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, AN/0628/2015  
1220/2015
- 6.12 Antrag von Frau Bastian (FDP): Mobile Geschwindigkeitsmess-Anlage vor der Kita „Kölner Straße“ in Porz-Ensen  
AN/0623/2015
- 6.12.1 Antrag nach § 3 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.04.2015  
1246/2015
- 6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Partielle Parkraumbewirtschaftung in der Dülkenstraße in Porz-Mitte  
AN/0629/2015
- 7 Verwaltungsvorlagen**
- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung - aus der letzten Sitzung geschoben  
0376/2015
- 7.1.2 geschoben zu TOP 7.1.7
- 7.1.3 Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide  
0378/2015
- 7.1.4 Bürgerhaushalt 2015 - Beratung und Priorisierung der TOP 15 Vorschläge in den Bezirksvertretungen  
0408/2015

- 7.1.5 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 einschließlich der Finanzplanung bis 2018 und der sonstigen Anlagen  
1140/2015
- 7.1.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 7.1.5 Haushalt  
AN/0762/2015
- 7.1.6 Haushaltsplan-Entwurf 2015, hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2015 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
1141/2015
- 7.1.7 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2015  
0478/2015
- 7.1.8 Zuschuss aus Kulturmitteln für "Sommer Köln 2015"  
0950/2015
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 243. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - am 18.02.2015 zentral versandt  
0218/2015
- 7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll  
0104/2015
- 7.2.3 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 74400/06  
Arbeitstitel: Krankenhaus Porz in Köln-Porz  
3882/2014
- 7.2.4 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 78359/02  
Arbeitstitel: "Cosmos-Cologne" in Köln-Porz-Lind  
3866/2014
- 7.2.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 69429/09  
Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll  
3897/2014



- 7.2.6 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 7235/02  
Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel  
3919/2014
- 7.2.7 Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Kiesgrube Wahn  
0479/2015
- 7.2.8 244. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln  
vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1  
Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0924/2015
- 7.2.9 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die  
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung  
0926/2015
- 7.2.10 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)  
- Einleitungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz  
0794/2015
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates  
und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Zielfindungsworkshop Zündorf-Süd  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
29.01.2015, TOP 8.2.10  
0690/2015
- 8.1.2 Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Grengeler Mauspfad /  
Hirschgraben in Porz-Eil  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
29.01.2015; TOP 8.2.6  
0827/2015
- 8.1.3 Brücke der Frankfurter Straße über die Autobahn 4  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz  
vom 10.02.2015, TOP 8.2.7  
0825/2015
- 8.1.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
20.11.2014  
hier: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)  
3702/2014

- 8.1.5 Sanierung der Bergerbrücke und Umgestaltung des Kreuzungspunktes Bergerstraße/Ohmstraße in Porz-Mitte  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.02.2015, TOP 8.2.1  
1005/2015
- 8.1.6 Radwegenutzungspflicht  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2015, TOP 8.2.8  
1314/2015
- 8.2 Neue Anfragen
  - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Festivalgelände  
AN/0691/2015
    - 8.2.1.1 Beantwortung der Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Werner Marx der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 22.04.2015 betreffend Festivalgelände AN/0691/2015)  
1307/2015
    - 8.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Raumkonzept Porzer Rathaus  
AN/0698/2015
      - 8.2.2.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Rathaus Porz  
1348/2015
    - 8.2.3 Anfrage von Frau Wilden (Pro Köln): Anfrage für die Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30. April 2015 über mögliche Erkenntnisse zu einem Zusammenhang zwischen dem Kircheneinbruch in Porz-Urbach im Dezember 2013 und den salafistischen Kircheneinbrüchen in NRW  
AN/0690/2015
    - 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Gewährleistung der Infrastruktur bei Neubauvorhaben in Porz-Urbach und -Elsdorf  
AN/0692/2015
    - 8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Ärztlicher Notdienst  
AN/0696/2015

## **9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.2.1 Vergabe der bezirksorientierten Mittel für Sport im Haushaltsjahr 2014  
0283/2015
  - 9.2.2 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen, AN/0417/2015  
0734/2015
  - 9.2.3 Jahresbericht 2014 der Landschaftswacht Wahner Heide  
0779/2015
  - 9.2.4 Vorbereitung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016  
0869/2015
  - 9.2.5 Porz-Wahn, Feldstraße / Im Lochgarten  
1060/2015
  - 9.2.6 Tätigkeitsbericht 2014 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
1078/2015
  - 9.2.7 Sanierung der Rheinufermauer in Porz-Mitte  
AN/0236/2015  
0695/2015
  - 9.2.8 RadRegionRheinland: Neues Wegweisungssystem in Köln  
Aufstellen der Knotenpunkttafeln der RadRegionRheinland auf Kölner Stadtgebiet  
1046/2015
  - 9.2.9 "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE,  
des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung  
- Versand per Sammelumdruck -  
Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode  
1065/2015

- 9.2.10 Verkehrssituation in Köln-Porz, Zündorf-Süd  
hier: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.02.2014,  
TOP 2.1  
1006/2015
- 9.2.11 Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe durch das Land NRW  
1270/2015
- 9.2.12 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz  
aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
hier: Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom  
03.03.2015, TOP 7.1.2  
0715/2015
- 9.2.13 Mitteilung zum Pavillon am Rheinufer im Porz  
1350/2015

## **10 Annahme von Schenkungen**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Einwohnerfragestunde

### 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, zurückgezogen 0459/2015

#### 2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Parkraumsituation in der Krüchelstraße in Köln-Poll (Az.: 02-1600-108/14) 3826/2014

#### **Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Erstellung eines Parkraumkonzeptes im Bereich des Poller Kirchweges/Krüchelstraße aus. Sie bittet die Verwaltung, die Geschwindigkeitskontrollen auf dem Poller Kirchweg fortzusetzen.~~

#### **Geänderte Beschlussvorlage nach Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Grüne:**

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Parkstreifen auf dem Poller Kirchweg in Höhe des Kreuzungspunktes Poller Kirchweg/Krüchelstraße in Köln-Poll aufgrund der vorliegenden Breite der Straße in querliegende Stellplätze - wie bereits vereinzelt vorhanden - umgewandelt werden können.

Das Ergebnis und die sich ggf. ergebende Planung ist der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

Weiterhin bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Geschwindigkeitskontrollen auf dem Poller Kirchweg fortzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

#### 2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über die Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenweg/Bieselweg/Finkenweg (Az.: 02-1600-32/15) 0743/2015

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, bekräftigt jedoch ihren Beschluss vom 11.03.2014 zur Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße/Bieselweg/Finkenweg.

**Alternative:**

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich in Abänderung ihres Beschlusses vom 11.03.2014 gegen die Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße/Bieselweg/Finkenweg aus.

Die Bezirksvertretung stellt die Vorlage zurück und bittet um Beantwortung der Fragestellung zur nächsten Sitzung:

Wurden seitens der Verwaltung mögliche Auswirkungen des Abbaus der Lichtsignalanlage auf das Verkehrserziehungskonzept der nahegelegenen Förderschule (Pestalozzischule) berücksichtigt?

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd - aus vorherhigen Sitzungen geschoben - AN/1556/2014**

**Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Möglichkeit eines Fährbetriebes (Personen/KFZ) in Höhe von Köln-Porz/Zündorf-Süd, insbesondere im Bereich der sog. Nato-Rampe, zu prüfen.~~

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit eines Fährbetriebes (Personen/ KFZ) in Höhe südlich ab Köln-Porz/Zündorf zu prüfen. Die untersuchten Standorte sind bezüglich ihrer Vor- und Nachteile in einer Matrix darzustellen und der Bezirksvertretung Porz zeitnah zur weiteren Beratung vorzulegen. Soweit möglich soll das Prüfgebiet auch in Richtung Wesseling ausgedehnt werden, wobei die bestehenden Planungen für eine zukünftige Brückenquerung Synergieeffekte erhoffen lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Neun: 7 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Enth: 0

**In aktualisierter Form der Tischvorlage mehrheitlich beschlossen.**

### **6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Einbau einer Fahrbahnverengung in der Gilgaustraße AN/0618/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der Gilgaustraße in Köln-Porz-Ensen eine Fahrbahnverengung an der Ausfahrt des Kundenparkplatzes der Fa.Hein in Höhe des Getränkemarktes einzubauen. Dies kann durch aufschraubbare Bauelemente geschehen, die entstehende Freifläche könnte mit einem Findling versehen werden.

Weiterhin ist an der vorhandenen Ladezone die Ladezeit auf mindestens 18.00 Uhr auszudehnen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung einen Ortstermin zu organisieren. Hierbei ist der ansässige Einzelhändler ebenfalls einzuladen.

In die nächste Sitzung bis nach dem Ortstermin geschoben.

### **6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel - aus der letzten Sitzung geschoben AN/0266/2015**

Die Bezirksvertretung Porz setzt sich sehr für die Entlastung des Ortskern Zündorf ein und beauftragt die Verwaltung, ein externes Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben mit der Prüfung des

- Umbaus der *Stadtbahnlinie 7* in eine *Straßenbahnlinie 7* ab dem Haltepunkt Porz-Markt (Bahnhofstraße) oder Poststraße Richtung Zündorf bis Ranzeler Straße,
- den Ausbau des Gartenweges ab Poststraße bis Langel inklusive Rad- und Fußweg sowie
- den Ausbau der Stichstraße „Wahner Straße“ mit Anbindung an die Poststraße sowie Verlängerung der Heerstraße an die Wahner Straße.

Die Prüfung soll bis zum nächsten Workshop-Verfahren erfolgen, damit die Ergebnisse in den laufenden Prozess miteingearbeitet werden können.

Zurückgestellt.

**6.4 Antrag von Herrn Eberle (Linke): Verbreiterung des Bürgersteigs Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/ Frankfurter Straße ab Bürogebäude Praktiker, Richtung Rath bis Bushaltestelle Rudolf-Diesel-Str. linksseitig.  
AN/0632/2015**

Hiermit beantragen wir die Umsetzung der o.a. Maßnahme zur Verbesserung der Personen- und Verkehrssicherheit.

**Beschluss:**

Verbreiterung des Bürgersteigs Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/ Frankfurter Straße ab Bürogebäude Praktiker, Richtung Rath bis Bushaltestelle Rudolf-Diesel-Str. linksseitig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: 10 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Enth: 0

**Mehrheitlich abgelehnt.**

**6.5 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h auf der Wahner Straße  
AN/0631/2015**

Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen:

Auf der Wahner Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

**Beschluss:**

Auf der Wahner Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) abgelehnt.**

**6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Markierung von Parkplätzen für Schwerbehinderte im Wohngebiet in der Kreuzau in Köln-Poll aus der letzten Sitzung geschoben  
AN/0265/2015**

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Entfernung der Firmen-Beschilderung am ehemaligen Praktiker-Baumarkt  
AN/0619/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, das Firmenschild „Praktiker“



am ehemaligen Baummarktgebäude in Porz-Eil kurzfristig zu entfernen. Auch die weiteren Werbeschilder sowie die Bezeichnungen „Baumarkt“ und „Gartenmarkt“ sollen entfernt werden.

Hinzugefügt: Auch das Werbeschild „Hier spricht der Preis“ soll entfernt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit der Hinzufügung einstimmig beschlossen.**

**6.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Zusätzlicher Markt-Tag für Porz-Mitte AN/0627/2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein zusätzlicher Markt-Tag für Porz-Mitte (~~hier: Freitag~~) realisierbar ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit der Streichung einstimmig beschlossen.**

**6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte AN/0625/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die am Rheinufer in Porz-Mitte stehenden Lindenbäume jährlich zurückzuschneiden

**Zurückgestellt mit Fragen an die Fachverwaltung der SPD – Fraktion:**

Wir bitten um fachliche Einschätzung zu folgenden Punkten:

- 1) Auflistung der Kosten der Maßnahme
- 2) Darstellung der Verwaltung, an welcher anderen Stelle dafür Grünpflege eingepart werden müsste bzw. könnte
- 3) Einschätzung, inwiefern sich der jährliche Rückschnitt auf die Bäume auswirkt
- 4) Bewertung der Verkehrssicherheit auf dem Radweg

**6.10 Antrag von Frau Bastian (FDP): Einheitliche Sitzmöglichkeiten für Porz-Mitte im Zuge von Sanierung maroder Bänke oder durch Sponsoring AN/0621/2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald marode Bänke ausgetauscht werden müssen, das dunkelgrüne Sitzmöglichkeiten-Modell aufzustellen, weil es am häufigsten

zwischen Rhein und Klingerstraße vorzufinden ist. Desweiteren sollen die Anschaffungs- und Einbaukosten ermittelt werden, die ein Sponsoring möglich machen.

**Zurückgestellt bis zu einem Termin mit der Stadtraummanagerin**

**6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil AN/0628/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dem Platz vor der „Lindenwirtin“ an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz Eil den Namen „Kapellenplätzchen“ zu geben.

**Zurückgestellt wegen Beratungsbedarfes nach Mitteilung der Stadtverwaltung.**

**6.11.1 Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil, Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, AN/0628/2015 1220/2015**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet, für die nächste Sitzung folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dem Platz vor der „Lindenwirtin“ an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil den Namen Kapellenplätzchen zu geben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen soll ein durchgehender Straßenzug möglichst einen einheitlichen Straßennamen erhalten. Unterbrechungen (z.B. durch das Einfügen von Platzbezeichnungen) sind grundsätzlich zu vermeiden (Punkt 1.2).

Bei einer Benennung des Platzes müssten die Gebäude Frankfurter Straße 656, 658, 660 und 660a einbezogen werden, da diese ansonsten keinerlei Verbindung mehr zur Frankfurter Straße hätten. Eine Einbeziehung in eine Platzbezeichnung würde jedoch eine Umbenennung für die Gebäude bedeuten.

Entsprechend den Benennungsrichtlinien werden Umbenennungen nur in besonderen Ausnahmefällen ausgeführt (Punkt 4.1), insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner keine unzumutbaren Kosten entstehen. Besondere Ausnahmefälle bestehen nach gängiger Praxis dann, wenn sich der Umbenennungsgrund entweder aus dem alten Namen (keine Benennung bei rechtzeitiger Kenntnis der Hinderungsgründe) oder aus einer verkehrlichen (z.B. infolge einer baulichen) Veränderung ergibt. Keiner dieser Gründe liegt hier vor. Vielmehr würden die mit einer Umbenennung verbundenen Belastungen der dort gemeldeten Personen das öffentliche Interesse an einer „offiziellen Benennung“ deutlich überwiegen.

Des weiteren dürfen gemäß Punkt 2.1 der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen bereits im Stadtgebiet vergebene Straßennamen nicht noch einmal vergeben werden. Straßennamen sollen der Ordnung und Orientierung im Stadtgebiet dienen und Fehlfahrten, insbesondere für Rettungsdien-

te, vermeiden. Doppel- oder Mehrfachbenennungen würden diesem Zweck zuwiderlaufen.

Im Stadtgebiet Köln wurde in der Vergangenheit - aufgrund historischer Gegebenheiten - schon der Kapellenbitz, der Kapellenweg, zweimal die Kapellenstraße und der Kapellenhofweg benannt. Dass es sich hier um einen Platz und nicht um eine Straße handelt ist für diese Regel unerheblich.

Die Benennung des Platzes wird daher abgelehnt.

#### **6.12 Antrag von Frau Bastian (FDP): Mobile Geschwindigkeitsmess-Anlage vor der Kita „Kölner Straße“ in Porz-Ensen AN/0623/2015**

##### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Anbringung von einer mobilen Geschwindigkeitsmess-Anlage auf Höhe der neuen Kindertagesstätte „Kölner Straße“ in Porz-Ensen zu realisieren ist.

**Nach Mitteilung der Verwaltung unter 6.12.1 erledigt.**

#### **6.12.1 Antrag nach § 3 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.04.2015 1246/2015**

Mit Schreiben vom 13.04.2015 beantragt die FDP in der BV Porz, die Verwaltung mit einer Überprüfung zu beauftragen, inwieweit die Anbringung von einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage auf Höhe der neuen Kindertagesstätte Kölner Straße 148-152 in Porz-Ensen zu realisieren ist.

Ferner wird in dem Antrag darum gebeten, Geschwindigkeitskontrollen vor der neuen KiTa durchzuführen.

##### Stellungnahme der Verwaltung

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst ist im Besitz eines Geschwindigkeitsmessgerätes, welches dem Fahrer die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt. Dieses wird durch die Verkehrsüberwachung dort aufgehängt, wo keine Messpunkte für Geschwindigkeitskontrollen eingerichtet werden können. Da die Verkehrsüberwachung des Fließenden Verkehrs nur ein solches Gerät besitzt, kommt dieses nur für einen gewissen Zeitraum an den verschiedenen Stellen im Stadtgebiet zum Einsatz.

In Porz-Ensen befinden sich in der Kölner Straße bereits nachfolgend aufgeführte mobile Messstandorte, die sich im Bereich der genannten Kita bzw. in unmittelbarer Nähe befinden:

##### Im direkten Umfeld der Kita:

An der Kölner Straße 149-147 in Fahrtrichtung Porz

##### In unmittelbarer Nähe:

An der Kölner Straße 110 in Fahrtrichtung Westhoven

An der Kölner Straße 189-185 in Fahrtrichtung Porz  
An der Kölner Straße 162-178 in Fahrtrichtung Westhoven

Die Einrichtung weiterer Messpunkte ist in diesem Bereich nicht möglich. Die genannten Messstellen wurden bei der Einsatzplanung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen regelmäßig berücksichtigt.

Der Standort „Kölner Straße 162-178“ wurde in diesem Jahr bereits achtmal zu verschiedenen Tageszeiten angefahren. Einmal war die Messstelle zugeparkt, so dass keine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden konnte. An den übrigen Anfahrten wurden 10.630 Fahrzeuge gemessen. Hiervon fuhren 404 Fahrzeuge zu schnell, was einer Quote von 3,8% entspricht.

Der Standort „Kölner Straße 189-185“ wurde in diesem Jahr bereits 2-mal angefahren. Einmal war die Messstelle zugeparkt so dass keine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden konnte. Beim zweiten Mal wurde ein Durchfluss von 1.693 Fahrzeuge gemessen. Hiervon fuhren 50 Fahrzeuge zu schnell, was einer Quote von 2,95% entspricht.

Der Standort „Kölner Straße 149-147“ wurde in letzter Zeit nicht angefahren. Aufgrund dieses Antrages wird dieser Messpunkt in nächster Zeit des Öfteren angefahren werden, so dass in einer der nächsten BV-Sitzungen auch hier eine Auswertung vorgelegt werden kann.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

**6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Partielle Parkraumbewirtschaftung in der Dülkenstraße in Porz-Mitte  
AN/0629/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der Dülkenstraße in Porz-Mitte eine partielle Parkraumbewirtschaftung vor dem Curanum Seniorenstift einzurichten. In die Planung und Umsetzung ist die Geschäftsleitung der Curanum Betriebs GmbH West einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 6 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)

Enth: 1 Stimme Grüne

**Mehrheitlich beschlossen.**

## **7 Verwaltungsvorlagen**

### **7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.1.1 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung - aus der letzten Sitzung geschoben 0376/2015**

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung auf Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes des Siegerentwurfes der Mehrfachbeauftragung einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

#### **7.1.2 geschoben zu TOP 7.1.7**

#### **7.1.3 Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide 0378/2015**

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Änderung der Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

#### **7.1.4 Bürgerhaushalt 2015 - Beratung und Priorisierung der TOP 15 Vorschläge in den Bezirksvertretungen 0408/2015**

##### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Porz berät und priorisiert eine Umsetzung der 15 bestbewerteten Vorschläge für den Stadtbezirk Porz. – *wie Verwaltungsvorschlag* -
2. Die Bezirksvertretung Porz nimmt die 15 bestbewerteten bezirksübergreifenden Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2015 zur Kenntnis.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Stimmen CDU, Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 0

Enth.: 8 Stimmen SPD, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke)

**Mehrheitlich beschlossen.**

### 7.1.5 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 einschließlich der Finanzplanung bis 2018 und der sonstigen Anlagen 1140/2015

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2015 einschließlich der Finanzplanung bis 2018 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.

#### Ergänzung aus dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln um folgende Ergänzungen:

1. Die Höhe der Bezirksorientierten Mittel für den Stadtbezirk Porz wird auf 110.000 Euro festgesetzt (rund 1 Euro pro Einwohner) *zuzüglich eines Sockelbetrages von 20.000 EUR.*
2. Die Mittel zur Stadtverschönerung in Höhe von 100.000 werden dem Stadtbezirk Porz weiterhin zur Verfügung gestellt.
3. Die Mittel für das Programm zur Aufwertung zentraler Plätze werden erneut in den Haushalt eingestellt, um das Programm fortzuführen.

Folgende Einzelmaßnahmen ergeben sich zudem aus der Beratung der Bezirksorientierten Mittel:

4. Alle Anträge auf Bezirksorientierte Mittel, die sich mit der Flüchtlingshilfe befassen, sollen aus dem städtischen Haushalt bezahlt oder mindestens bis zur jeweils beantragten Höhe aufgestockt werden (Differenz zwischen beantragten und bewilligten Bezirksorientierten Mitteln). Die Mittel sind entsprechend in den städtischen Haushalt einzustellen. Der Antragstellern sind zuvor ggf. alle Möglichkeiten aufzuzeigen, die Zuwendung aus anderen Fördertöpfen auszugleichen. Es handelt es sich um eine Gesamtsumme von 14.100€ bzw. bei Aufstockung um eine Summe von 8.700€.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Bewilligt	Auszugleichen-der Betrag
8	Stadt Köln, Interkultureller Dienst	300,00 €	200,-€
38	Der runde Tisch e.V. Jugendarbeit in Poll	1.800,00 €	1275,-€
39	Kanu Sportgemeinschaft Poll	400,00 €	225,-€
43	Bürgerverein Zündorf e.V.	400,00 €	1100,-€
58	Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Straße	200,00 €	200,-€
62	Allgemeiner Sportverein der Gesamtschule Köln-Porz e.V. (ASG Porz)	800,00 €	4700,-€

65	Ataspor Köln Porz	500,00 €	900,-€
69	AK Fest der Kinder Abrahams in Porz	1.000,00 €	100,-€

5. Im Haushalt der Stadt Köln soll für eine Sitzgruppe auf dem Schulhof der OGT KGS Kupfergasse Gelder in einer Höhe von mindestens 1000,-€ bereitgestellt werden. Planung und Aufstellung der Sitzgruppe sind mit der OGT KGS Kupfergasse abzusprechen.
6. Für die Aktion 2015 "Künstler helfen Kinder" - Benefizkonzert des Ortsrings Eil für krebskranke Kinder sollen Platzmiete und städtische Gebühren dem Ortsring Eil erlassen werden. Da es sich um ein förderwürdiges Benefizkonzert handelt, sollen die getätigten Einnahmen ausschließlich dem Zweck der Veranstaltung zu gute kommen und nicht durch Gebühren und Mieten geschmälert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**7.1.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 7.1.5 Haushalt AN/0762/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln um folgende Ergänzungen:

7. Die Höhe der Bezirksorientierten Mittel für den Stadtbezirk Porz wird auf 110.000 Euro festgesetzt (rund 1 Euro pro Einwohner) *zuzüglich eines Sockelbetrages von 20.000 EUR.*
8. Die Mittel zur Stadtverschönerung in Höhe von 100.000 werden dem Stadtbezirk Porz weiterhin zur Verfügung gestellt.
9. Die Mittel für das Programm zur Aufwertung zentraler Plätze werden erneut in den Haushalt eingestellt, um das Programm fortzuführen.

Folgende Einzelmaßnahmen ergeben sich zudem aus der Beratung der Bezirksorientierten Mittel:

10. Alle Anträge auf Bezirksorientierte Mittel, die sich mit der Flüchtlingshilfe befassen, sollen aus dem städtischen Haushalt bezahlt oder mindestens bis zur jeweils beantragten Höhe aufgestockt werden (Differenz zwischen beantragten und bewilligten Bezirksorientierten Mitteln). Die Mittel sind entsprechend in den städtischen Haushalt einzustellen. Der Antragstellern sind zuvor ggf. alle Möglichkeiten aufzuzeigen, die Zuwendung aus anderen Fördertöpfen auszugleichen. Es handelt es sich um eine Gesamtsumme von 14.100€ bzw. bei Aufstockung um eine Summe von 8.700€.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Bewilligt	Ausgleichender Betrag
----------	---------------	-----------	-----------------------

8	Stadt Köln, Interkultureller Dienst	300,00 €	200,-€
38	Der runde Tisch e.V. Jugendarbeit in Poll	1.800,00 €	1275,-€
39	Kanu Sportgemeinschaft Poll	400,00 €	225,-€
43	Bürgerverein Zündorf e.V.	400,00 €	1100,-€
58	Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Straße	200,00 €	200,-€
62	Allgemeiner Sportverein der Gesamtschule Köln-Porz e.V. (ASG Porz)	800,00 €	4700,-€
65	Ataspor Köln Porz	500,00 €	900,-€
69	AK Fest der Kinder Abrahams in Porz	1.000,00 €	100,-€

11. Im Haushalt der Stadt Köln soll für eine Sitzgruppe auf dem Schulhof der OGT KGS Kupfergasse Gelder in einer Höhe von mindestens 1000,-€ bereitgestellt werden. Planung und Aufstellung der Sitzgruppe sind mit der OGT KGS Kupfergasse abzusprechen.

12. Für die Aktion 2015 "Künstler helfen Kinder" - Benefizkonzert des Ortsrings Eil für krebskranke Kinder sollen Platzmiete und städtische Gebühren dem Ortsring Eil erlassen werden. Da es sich um ein förderwürdiges Benefizkonzert handelt, sollen die getätigten Einnahmen ausschließlich dem Zweck der Veranstaltung zu gute kommen und nicht durch Gebühren und Mieten geschmälert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **7.1.6 Haushaltsplan-Entwurf 2015, hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2015 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 1141/2015**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 16.12.2014 in Höhe von 53.900,00 €.



(Die Aufteilung erfolgt in der Sitzung.)

<b>Konsumtiver Bereich</b>			
<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Bezeichnung Teilergebnis-/finanzplan</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Finanzposition</b>
0301	Schulträgeraufgaben	900,00 EUR	0275.573.1800.6
0416	Kulturförderung	8.544,00 EUR	0275.573.1800.6
0504	Soziale Hilfen	16.359,00 EUR	0275.573.1800.6
0507	Betrieb, Unterhaltung, Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	5.600,00 EUR	0275.573.1800.6
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.897,00 EUR	0275.573.1800.6
0801	Sportförderung	8.600,00 EUR	0275.573.1800.6
1301	Öffentliches Grün, Erholungsanlagen	0	0275.573.1800.6
<b>Gesamtsummen DR 67</b>		<b>53.900,00</b>	

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **7.1.7 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2015 0478/2015**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwendung von bezirksorientierten Haushaltsmitteln gem. § 37 Abs. 3 GO NW für 2015 wie auf der beiliegenden Liste.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **7.1.8 Zuschuss aus Kulturmitteln für "Sommer Köln 2015" 0950/2015**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die gemeinsame Durchführung des Events „Sommer Köln 2015“ mit der Stabsstelle Events des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Stiftung SK Kultur und dem Kulturamt der Stadt Köln einen Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro aus der Fipo: 0202.573.1800.4 (Kultur im Stadtbezirk) zur Verfügung

zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 243. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - am 18.02.2015 zentral versandt  
0218/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 243. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

-----

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll  
0104/2015**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Konstantin-Wille-Straße, der westlichen Grenze der TÜV-Parkplätze, des sogenannten kleinen Messeparkplatzes und der Straße Am Grauen Stein in Köln-Poll —Arbeitstitel: "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll— aufzustellen mit dem Ziel, bauliche Erweiterungsmöglichkeiten für den TÜV festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll— zur Kenntnis;

3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün, der Wirtschaftsausschuss sowie die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Nachfrage aus der CDU-Fraktion.

**7.2.3 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 74400/06  
Arbeitstitel: Krankenhaus Porz in Köln-Porz  
3882/2014**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 23.11.2006 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 74400/06 für das Gebiet zwischen Urbacher Weg im Norden und Kölner Straße im Süden auf dem Krankenhausgelände in Köln-Porz — Arbeitstitel: Krankenhaus Porz in Köln-Porz— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz und der Ausschuss Umwelt und Grün ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.4 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 78359/02  
Arbeitstitel: "Cosmos-Cologne" in Köln-Porz-Lind  
3866/2014**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 22.09.2005 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 78359/02 für das Gebiet der alten Flughafenstraße und dem Plaitzweg im Norden, Flächen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) im Osten, der Straße Linder Höhe und Ernst-Mach-Straße im Süden sowie der Straße Linder Mauspfad im Westen in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: "Cosmos-Cologne" in Köln-Porz-Lind— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis Fraktion die Grünen: Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob hier Flüchtlingsunterkünfte möglich sind.

**7.2.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 69429/09  
Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll  
3897/2014**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 69429/09 für das Gebiet zwischen Hafentbahn, DB-Bahnanlagen und Poller Kirchweg einschließlich der Grundstücke Poller Kirchweg 101 und 103 bis 111 sowie Krüchelstraße 21 bis 29 in Köln-Poll — Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.6 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 7235/02  
Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel  
3919/2014**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 26.11.2002 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 7235/02 für das Gebiet zwischen Gemarkung Langel, nördlich und südlich des Holzweges in Köln-Porz-Langel —Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.7 Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Kiesgrube  
Wahn  
0479/2015**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 14 „Kiesgrube Wahn“ zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach

gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplans bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

**Alternative**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

**7.2.8 244. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0924/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 244. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

-----

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Herr Dr. Bujanowski (SPD) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil.*

**7.2.9 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung  
0926/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach

- begrenzt wird, —Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach,  
1. Änderung— eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 6;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach begrenzt wird, nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14 Stimmen SPD, CDU, Herr Eberle (Linke), Herr Geraedts (AfD)

Nein: 2 Stimmen Grüne, Frau Bastian (FDP)

Enth: eine Stimme Frau Wilden (Pro Köln)

Mehrheitlich zugestimmt.

**7.2.10 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)**

**- Einleitungsbeschluss -**

**Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz  
0794/2015**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A) für den Bereich der Kirche St. Josef und des Dechant-Scheben-Hauses an der Bahnhofstraße, einem Brückenelement über der Hauptstraße als Verbindung zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Friedrich-Ebert-Ufer, dem Friedrich-Ebert-Platz, der Fußgängerzone an der Wilhelmstraße und der Josefstraße im Bereich des ehemaligen Hertie-Kaufhauses und dem Grundstück des Hertie-Kaufhauses selbst in Köln-Porz —Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;

**Abstimmungsergebnis:**

Nach Verwaltungsvortrag einstimmig zugestimmt.

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **8.1.1 Zielfindungsworkshop Zündorf-Süd**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.01.2015, TOP 8.2.10  
0690/2015**

#### **Text der Anfrage:**

Zum geplanten Wohngebiet Zündorf-Süd soll im April 2015 ein zweiter Zielfindungsworkshop abgehalten werden. Hierzu wurde die Bezirksvertretung mit der Vorlage 3257/2014 ergänzend informiert. Allerdings sind nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort noch viele Fragen offen, die sich insbesondere mit der Entlastungsstraße beschäftigen.

Zur Vorbereitung des zweiten Workshops bitten wir daher, spätestens zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz die folgenden Fragen zu beantworten:

#### **Frage 1:**

Die nach derzeitiger Beschlusslage noch zu realisierende Variante 6n als Umgehung für Zündorf und Porz mit direktem Anschluss an die A 59 wurde aufgrund der Kosten in Höhe von 29,9 Mio. € (Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW, Vorhaben 24025 vom 08.12.2005) durch das Land als nicht wirtschaftlich bewertet und somit zunächst als nicht förderfähig zurückgestellt. Die nun favorisierte Lösung ist nach Angabe der Verwaltung kostengünstiger und daher leichter umsetzbar. Wie hoch schätzt die Verwaltung die entstehenden Kosten inkl. der Unterquerung der sechsgleisigen ICE-Trasse, des Rückbaus der Wahner Straße und der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in den Bereichen Zündorf und Wahn und mit welcher Quote würden diese gefördert werden?

#### **Frage 2:**

Als Ergebnis des ersten Zielfindungswshops wurde abschließend festgestellt (Seite 15 der Dokumentation), dass vor dem zweiten Zielfindungsworkshop Trassenalternativen für die Entlastungsstraße und die Stadtbahn untersucht werden. Wichtig ist, dass diese von den Beteiligten vorab geprüft und bewertet werden können. Wann werden diese Ergebnisse vorgelegt und wie wurde bei den dafür durchgeführten Untersuchungen insbesondere der Verkehr Richtung Norden (Porzcity und Innenstadt) sowie Westen (Rodenkirchener Brücke) berücksichtigt?

#### **Frage 3:**

In den ersten Workshops wurde erläutert, dass die Stadtbahnverlängerung bis 2020 realisiert werden könne. Es wurde jedoch keine Terminplanung vorgelegt, bis wann die Entlastungsstraße fertig gestellt werden könne. Gesagt wurde lediglich (Seite 6 der Dokumentation), dass ein Baubeginn „im besten Fall“ in 6 Jahren möglich sei. Gibt es inzwischen genauere Zeitangaben, bis wann die Entlastungsstraße fertig gestellt werden kann und wie wurden dabei die Finanzierungs- und Planungsabstimmungen mit dem Land und der Bahn inkl. der erforderlichen Kreuzungsvereinbarung sowie die in Köln üblichen langen Vergabeverfahren für voraussichtlich mehrere Auf-

träge bewertet?

Im Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 06. Februar 2014 wurde bewusst die

Passage entfernt, dass zur Realisierung erster Wohngebäude nicht zwingend die unmittelbare Fertigstellung der Ortsumgehung erforderlich sei. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Beschlusslage weiterhin eine Bebauung erst nach der Realisierung der vollständigen Umgehung ermöglicht. Daher sind sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Aspekte wesentliche Kriterien für die Fortsetzung des Wettbewerbsverfahrens und insbesondere die darin genannten Terminziele.

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu Frage 1:**

Eine abschließende Kostenschätzung für die komplett durchzuführende Straßenbaumaßnahme inklusive der Querung der DB-Strecke und der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen liegt noch nicht vor. Die neue Variante ist der zweite Bauabschnitt der Ortsumgehung Niederkassel vereinigt mit dem Kernstück der Ortsumgehung Zündorf. Insofern ist absehbar, dass diese neue Variante insgesamt kostengünstiger wird als die gewünschten zwei Straßen.

**Zu Frage 2:**

Trassenalternativen für eine Verbindung zur Frankfurter Straße sind in einer Machbarkeitsstudie untersucht worden. Diese sind in der Internetpräsentation zur Planung Zündorf-Süd veröffentlicht. Hier ist auch eine Verkehrsuntersuchung veröffentlicht, welche die Auswirkungen der Planung Zündorf-Süd und die dazugehörige Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur darstellt.

Verkehre in Richtung „Porzcity“ verbleiben dabei auf der bestehenden Straßenverkehrsinfrastruktur. Eine Verlängerung der „Umgehungsstraße“ Zündorf bis zur Poststraße hätte eine wesentliche Mehrbelastung der Poststraße zur Folge, die aufgrund der dortigen Wohnnutzungen zu erheblichen Konflikten führt. Verkehre in Richtung Westen (Rodenkirchener Brücke) sind autobahnbezogen und werden ihren Weg zu eben dieser suchen. Diesen Verkehren dient die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Verbindung zur Frankfurter Straße bzw. zur AS Lind.

**Zu Frage 3:**

Derzeit sind keine belastbaren Aussagen zum zeitlichen Ablauf möglich. Es sind weitere Gespräche mit dem Land NRW erforderlich, um abschließende Aussagen zur Förderfähigkeit zu erlangen.

**8.1.2 Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Grengeler Mauspfad / Hirschgraben in Porz-Eil  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.01.2015; TOP 8.2.6  
0827/2015**

**Frage:**

1.) „Wie ist der aktuelle Sachstand?“

**Antwort der Verwaltung:**



Der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger des Grengeler Mauspfades wurde mehrfach in den vergangenen Jahren zu dem obigen Thema um Stellungnahme gebeten.

In der Prioritätenliste des Landesbetriebes sind derzeit nur Großprojekte enthalten.

Der Knoten Grengeler Mauspfad / Hirschgraben liegt in der Prioritätenliste zum Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen Euro an 77. Stelle.

2.) „Liegen hierzu bereits Pläne des Landesbetriebs Straßen NRW vor?“

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der o.g. Erläuterungen kann derzeit noch keine Planung des Landesbetriebes vorliegen.

Die Verwaltung strebt aus gegebenem Anlass (Unfallhäufung) eine Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knotens Grengeler Mauspfad / Hirschgraben an und hat in Folge dessen in 2014 digitale Planunterlagen beauftragt, um die Planung des Kreisverkehrs am Grengeler Mauspfad / Hirschgraben in eigener Regie zu übernehmen. Das Aufmaß liegt bisher nicht vor.

Vorab sind mit dem Landesbetrieb die erforderlichen Vereinbarungen abzustimmen.

3.) „Wann ist mit der Einrichtung des Kreisverkehrs zu rechnen?“

**Antwort der Verwaltung:**

Wie unter Punkt 2 erläutert kann mit der Planung erst begonnen werden, wenn die Abstimmungen mit dem Landesbetrieb durchgeführt wurden und die Finanzierung gesichert ist. Daher können noch keine genaueren Zeitangaben gemacht werden.

**8.1.3 Brücke der Frankfurter Straße über die Autobahn 4  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz vom 10.02.2015, TOP 8.2.7  
0825/2015**

**Text der Anfrage:**

„Aus Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass sich die Brücke über die Autobahn A4 der Bundesstraße 8 (Frankfurter Straße) in einem schlechten Zustand befindet. Die Bausubstanz sei so marode, dass die Brücke mit sofortiger Wirkung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt werden muss. Laut Landesbetrieb Straßenbau gibt es eine Umleitungsstrecke.

In allen der Bezirksvertretung Porz vorgelegten Bebauungsplänen bzw. deren Änderungen in diesem Bereich war bislang immer die Rede von Fahrten in die nordöstlichen Stadtteile Kölns und nach Bergisch Gladbach über die B8 und anschließend über die Rösrather Straße. Daher wirft die geplante Umleitung etliche Fragen auf.

**Frage 1:**

Wie kann sichergestellt werden, dass kein unerwünschter Verkehr über das stark belastete Hochkreuz und anschließend durch das benachbarte Rath/Heumar entsteht?“

**Antwort der Verwaltung:**

Im Zuge der Einrichtung der Sperrung des Brückenbauwerks für Kraftfahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht wurde eine großräumige Umleitung über die Autobahn 559 und den Vingster Ring eingerichtet und mit Großtafeln frühzeitig auf die Sperrung hingewiesen. Ortskundige Fahrzeugführer werden zudem die Verbindung Alter Deutzer Postweg nutzen, um die Sperrung zu umfahren. Eine intensive Mehrbelastung der deutlich längeren Verkehrsverbindung Maarhäuser Weg – Eiler Straße durch Schwerverkehr ist daher nicht zu erwarten.

**Frage 2:**

„Wie kann sichergestellt werden, dass der Schwerlastverkehr auch tatsächlich die Umleitungsstrecke benutzt? (siehe Leverkusener Rheinbrücke, Mautpflicht)“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Kontrolle des Verbotes obliegt der Polizei Köln, die über die Maßnahme informiert und um Überwachung gebeten wurde. Mit der KVB AG gibt es gesonderte Abstimmungen bezüglich des Buslinienverkehrs.

Frage 3:

„Ist ein Ersatz der Brücke bis 2019 überhaupt realistisch?“

**Antwort der Verwaltung:**

Ein Ersatz des bestehenden Bauwerks bis 2019 ist laut Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau NRW nach derzeitigem Kenntnisstand realistisch.

Frage 4:

„Welche planerischen Voraussetzungen müssen für einen Neubau der Brücke erfüllt werden?“

**Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen der Neubauplanung wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Derzeit geht der Landesbetrieb Straßenbau NRW davon aus, dass Querschnitt und lichte Weite weitgehend unverändert bleiben.

Frage 5:

„Sind die für eine Behelfsbrücke notwendigen Grundstücke im Besitz der Stadt?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Lage der Behelfsbrücke wird derzeit noch untersucht. Eventuell könnten private Grundstücke betroffen sein. Ob dies einer zügigen Bereitstellung entgegensteht, wird ebenfalls noch überprüft.

**8.1.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.11.2014  
hier: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)  
3702/2014**

Mit Schreiben vom 12.11.2014 bittet die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1) Sind bereits erste Verfahren gegen Hauseigentümer aufgrund des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Stadtbezirk Porz eingeleitet worden?  
Wenn ja, gegen wen, welche Gründe liegen dem zu Grunde und wie ist der laufende Stand des Verfahrens?
- 2) Wie erhalten die Wohnungsämter Kenntnis davon, dass Missstände an Wohngebäuden, Wohnungen oder einzelnen Wohnräumen im Sinne des § 3 Nr. 2 WAG NRW vorliegen?
- 3) Wie wird die Überbelegung von Wohnraum nach § 9 WAG NRW ermittelt?
- 4) Nach § 2 Abs. 3 WAG NRW können Gemeinden bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden und an den Außenanlagen regelmäßige Überprüfungen durchführen.  
Haben im Stadtbezirk Porz bereits solche Begehungen und regelmäßige Überprüfungen, insbesondere in Porz-Finkenbergr, stattgefunden? Wenn ja, gegen wen und welche Missstände wurden festgestellt?
- 5) Ist zur Umsetzung des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes zusätzliches Personal im Wohnungsamt bereitgestellt worden?

Wenn nein, wie wird die zusätzliche Mehrarbeit abgewickelt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1)

Im Zeitraum 01.01.2014 bis 20.04.2015 sind 39 (davon Finkenbergr: 31) Mängelanzeigen im Stadtbezirk 7 eingegangen. Hiervon wurden 22 (davon Finkenbergr: 18) Fälle eingestellt, nachdem die Mängel beseitigt wurden. In 13 (davon Finkenbergr: 11) Verfahren wurden Anordnungen zur Instandsetzung getroffen, die teilweise noch weiterverfolgt werden.

Die Verfahren richten sich ganz überwiegend gegen eine Wohnungsgesellschaft und in einem Fall gegen eine Einzelperson. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können leider keine Namen genannt werden.

Zu 2)

Mängel und Missstände werden in der Regel von den Mietern selbst angezeigt. Sofern es sich um Mängel auf Allgemeinflächen handelt, werden diese häufig auch von Anwohnern oder sonstigen Dritten gemeldet.

Zu 3)

Die Überbelegung i. S. von § 9 WAG NRW kommt bisher in der Praxis nicht zur Anwendung. Sind Wohnungen überbelegt, wird von den Mietern regelmäßig behauptet, dass es sich um Besucher handelt, die sich nur kurzzeitig dort aufhielten.

Der Nachweis einer dauerhaften Überbelegung konnte bisher in keinem Fall geführt werden.

Zu 4)

Begehungen wegen Verwahrlosung von Wohngebäuden und Vermüllung der Außenanlagen in Porz-Finkenbergr wurden durchgeführt und führten zu Anhörungen bzw. Verfahren.

In diesem Verfahren wurde auch festgestellt, dass in einer Vielzahl von Fällen entweder die Bewohner selbst oder aber Dritte die Vermüllung verursacht haben.

Zu 5)

Zur Umsetzung des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes wurde bisher ein technischer Außendienstmitarbeiter zusätzlich bereitgestellt.

**8.1.5 Sanierung der Bergerbrücke und Umgestaltung des Kreuzungspunktes Bergerstraße/Ohmstraße in Porz-Mitte  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.02.2015, TOP 8.2.1  
1005/2015**

Text der Anfrage:

- 6) „Kann das Brückenbauwerk in seiner Substanz erhalten bleiben oder ist ein Neubau erforderlich?
- 7) Wie sieht der Zeitplan für diese Baumaßnahme aus?
- 8) Wie soll der angrenzende Kreuzungspunkt Bergerstraße/Ohmstraße umgestaltet werden?

9) Liegen hierzu bereits Pläne vor?

10) Wann soll mit der Umgestaltung begonnen werden?“

**Antwort der Verwaltung:**

Zu den Fragen 1-2:

Das Brückenbauwerk wurde im Jahr 2009 umfangreich untersucht (Hauptprüfung nach DIN 1076). Der im Überbau verbaute Spannstahl unterliegt der sogenannten Spannungsrissproblematik. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde die Belastung auf max. 16t reduziert. Seit 2010 wird die Brücke jährlichen Untersuchungen unterzogen. Aufgrund der getroffenen Erkenntnisse wird festgestellt, dass es seitdem keine Schadensprogression gibt und die Brücke auch weiterhin in ihrer Standsicherheit nicht direkt gefährdet ist. Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass eine kurzfristige Erneuerung des Überbaus nicht nötig ist. Langfristig jedoch muss an die Planung eines neuen Brückenüberbaus gedacht werden, da die verwendeten Spannstähle formal gesehen langfristig den permanenten maximal zulässigen Verkehrslasten nicht standhalten werden.

Im Fall eines Neubaus ist derzeit mit Kosten von 15 Mio. € zu rechnen.

Über einen detaillierten Terminplan zur Erneuerung des Überbaus gibt es im Amt für Brücken und Stadtbahnbau zurzeit noch keine konkreten Vorstellungen. Sobald die Planungsarbeiten anlaufen, wird zeitnah auch die Problematik der Kreuzungsumgestaltung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik abgestimmt.

Zu den Fragen 3-5:

Bisher gibt es zu dem Kreuzungspunkt Bergerstraße / Ohmstraße noch keine Planung, da diese in Abhängigkeit von der Brückensanierung gesehen wurde. Die Maßnahme befindet sich im Arbeitsprogramm der Verwaltung.

Wann mit einer Umgestaltung begonnen werden kann, kann auch unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen zum Brückenbauwerk zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung prüft nun unabhängig von einer Brückensanierung den Einsatz einfacher Markierungen bzw. kleinerer baulicher Anpassungen und wird in einer der nächsten Sitzungen über die Ergebnisse berichten.

### **8.1.6 Radwegenutzungspflicht**

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2015, TOP 8.2.8  
1314/2015**

**Text der Anfrage:**

- 1) „Wie viele Radwege wurden seit 1997 im Stadtbezirk Porz überprüft?
- 2) Arbeitet die Verwaltung an dieser Aufgabe für den Stadtbezirk Porz und wie viel Zeit pro Monat wird für diese Aufgabe kalkuliert und tatsächlich eingesetzt?
- 3) Gibt es, und wenn ja, welche kalkulatorischen Grundlagen benutzt die Verwaltung für die Stundenansätze dieser Aufgabe?
- 4) In welcher Zeit wird demnach die Verwaltung die Überprüfung von benutzungspflichtigen Radwegen im Stadtbezirk Porz abgearbeitet haben?
- 5) Wann wird die Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht im Bezirk Porz beendet sein?“

**Antwort der Verwaltung:**

Nach der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in 1997 hat die Verwaltung begonnen, die vorhandenen Radwege im Stadtgebiet zu überprüfen.

Da es sich um eine äußerst umfangreiche Prüfung handelt, entsteht ein entsprechender Zeitaufwand. Diese Überprüfungen, die zudem zahlreiche Abstimmungen der Straßenverkehrsbehörde mit dem Straßenbaulastträger erfordern, wurden/werden sukzessive durchgeführt.

Es ist hier zu berücksichtigen, dass die aktuelle Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht erheblich detaillierter und vorausschauender durchgeführt wird als im Vergleich zu den ersten Untersuchungsjahren ab 1997. So werden beispielsweise im Rahmen der Überprüfungen alle möglicherweise damit verbundenen Straßenumplanungen /- umbauten berücksichtigt. Hieraus kann sich ergeben, dass eine sinnvolle Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht mit umfangreichen Folgemaßnahmen, zum Beispiel Änderung einer Signalisierung, verbunden ist und diese kurzfristig nicht umsetzbar sind.

Es wurden im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Radwege entsprechend der geänderten StVO geprüft und die aus der Prüfung erfolgten Maßnahmen umgesetzt. Da jeder Radweg unter Berücksichtigung der besonderen Örtlichkeit überprüft wird und sich unterschiedlichste Ergebnisse herauskristalisieren, kann kein allgemeingültiger Zeitraum für die Prüfung genannt werden.

Die Radwege im Bereich des Stadtbezirkes Porz wurden seit 2012 teilweise überprüft. Beispielhaft sind hier jeweils Straßenabschnitte der Kölner Straße, der Liburer Landstraße, der St. Sebastianusstraße, der Frankfurter Straße, des Grengeler und Linder Mauspfades, der Humboldtstraße und der Friedrich-Hirsch-Straße zu nennen. Aufgrund der erforderlichen intensiven rechtlichen Prüfung konnten wegen personeller Engpässe und hohem Arbeitsaufkommen nicht alle vorhandenen benutzungspflichtigen Radwege vollständig geprüft werden.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Konzept für diesen StVO-Auftrag, um die Überprüfung des gesamten relevanten Radwegenetzes sowie die sich ggfls. daraus ergebenden notwendigen Anpassungen im Rahmen von baulichen Änderungen, Markierungen, Beschilderungen sowie Umstellungen der Ampelprogramme in einem Zeitmaßnahmenplan darzustellen. Um eine zeitnahe Umsetzung zu realisieren, ist jedoch eine Verstärkung der personellen Ressourcen erforderlich.

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Festivalgelände AN/0691/2015**

- 11) Wird der Verkehrsübungsplatz in Köln-Poll als Ersatzfläche für ein Festivalgelände von der Verwaltung vorgesehen?
- 12) Ist die Ansiedlung eines Festivalgeländes im Airport-Business-Park in Porz-Gremberghoven möglich?

#### **8.2.1.1 Beantwortung der Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Werner Marx der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 22.04.2015 betreffend Festivalgelände AN/0691/2015) 1307/2015**

**Text der Anfrage:**

"In der politischen Diskussion wird über die Verlagerung des Festivalgeländes an den Jahnwiesen nachgedacht. Als eine Ersatzfläche wurde der Verkehrsübungsplatz in Köln-Poll angedacht, was mehrheitlich von der Bezirksvertretung Porz abgelehnt wird. Um einen aktuellen Sachstand zu bekommen, stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Wird der Verkehrsübungsplatz in Köln-Poll als Ersatzfläche für ein Festivalgelände von der Verwaltung vorgesehen?
2. Ist die Ansiedlung eines Festivalgeländes im Airport-Business-Park in Porz-Gremberghoven möglich?"

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Zu 1.:**

Eine Nutzung des Verkehrsübungsplatzes an der Rolshover Straße in Köln-Porz/-Poll als Veranstaltungs- und Festivalgelände ist aufgrund der vorhandenen verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Bedingungen ausgeschlossen. Das bestehende Verkehrsnetz im Umfeld des Verkehrsübungsplatzes ist bereits ausgelastet. Entsprechende Besucherverkehre sind auf den Pkw angewiesen, so dass die Nutzung als Festivalgelände zu einem Rückstau bis ins Zentrum Polls führen würde. Eine solche Nutzung weist neben der verkehrlichen auch eine lärmschutzrelevante Unverträglichkeit im Übergang zur bestehenden Wohnbebauung südlich der Bahngleise auf. Die bestehenden Wohngebäude an der Straße Zum Milchmädchen und Am Rolshover Hof sind als schutzbedürftige Nutzung zu beurteilen. Eine Veranstaltung, zum Beispiel Open-Air-Konzerte, würde die zulässigen Geräuschpegel überschreiten und gesunde Wohnverhältnisse gefährden. Im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist es Ziel, das Areal als Gewerbegebiet zu sichern und zu entwickeln. Die benannte Nutzungsvariante steht einer gewerblichen Entwicklung entgegen und wird daher aufgrund der angestrebten Zielsetzung seitens der Verwaltung abgelehnt.

## **Zu 2.:**

Der Bebauungsplan Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven setzt im Wesentlichen Gewerbe- und Industrieflächen in verkehrsgünstiger Lage fest. Dieser attraktive Standort soll für Firmenansiedlungen mit citynaher Adresse und bester Infrastruktur langfristig gesichert werden. Nutzungen, die der Umsetzung dieses Konzeptes entgegenstehen, wurden in der Vergangenheit als unzulässig beschieden. Die noch unbebauten Flächen sind für eine Nutzung als Festivalgelände zu gering bemessen. Nachbarrechtliche Schutzansprüche bereits realisierter Bauvorhaben (zum Beispiel Hotel) sind zu berücksichtigen. Eine Nutzung des Geländes als Festival-Veranstaltungsort wird daher ausgeschlossen.

### **8.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Raumkonzept Porzer Rathaus AN/0698/2015**

1. Wie viel qm Bürofläche benötigt die Porzer Bezirksverwaltung und wie viel sind vermietet? Bitte unterteilen in die einzelnen Ämter und Bereiche, wie z.B. Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Verkehr- und Kfz-Wesen, Einwohnerangelegenheiten, Schulträgeraufgaben, Kulturförderung, Amt für Soziales und Senioren, Bezirksjugendamt, Politik, Stadtteil-Bibliothek.
2. Die TOP-Lage des Porzer Rathauses könnte besser genutzt werden und zur Belebung der Rheinpromenade beitragen. Ist eine Öffnung des westlichen Rathauseingangs an der Rheinpromenade mit einem Umbau für eine barrierefreie Nutzung möglich?
3. Die Porzer öffentliche Bibliothek ist ein wichtiger Grundstock für die Bildung Porzer Bürgerinnen und Bürger sowie der Kinder und Jugendlichen. Sie umfasst 25.000 Medien. Laut „Handreichung zum Bau und Ausstattung von öffentlichen Bibliotheken 2012“ beträgt der empfohlene Richtwert zum Nutzflächenbedarf: 30 qm/1.000 Medieneinheiten, d.h. ca. 750 qm Nutzfläche. Reichen die jetzige Flächen der Einwohnermeldehalle und die Räumlichkeiten der politischen Vertretung aus, um die Bibliothek und ggfs. den Kantinenbetrieb (auch für die Öffentlichkeit nutzbar) dort unter zu bringen?
4. Schon jetzt kann man an der Theaterkasse Porz auch Karten für die Rheinschiffahrt erwerben, somit wäre ein Ausbau eines Verkaufsstandes im hochwassergefährdenden Bereich unnötig und könnte anders genutzt werden. Besteht dann im südlichsten Trakt des Porzer Rathauses an der Rheinpromenade noch genügend Platz, um dort die Theaterkasse Porz neu zu eröffnen?
5. Könnte die Einwohnermeldehalle aufgrund ihrer Größe in die Räumlichkeiten der jetzigen Bibliothek im Erdgeschoß umziehen und somit auch die Verlegung der Fraktionsräume der Bezirksvertretung in die Galerie des Porzer Rathauses und in die Räumlichkeiten der jetzigen Bibliothek: Eine Neuordnung der Räumlichkeiten sind dringend erforderlich. Auch wenn nur Fraktionen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, waren bereits Engpässe in der letzten Legislaturperiode mit 4 Fraktionen zu bemerken. In der jetzigen Wahlperiode steht den Einzelmandatsvertretern ein umgebauter Küchenbereich ohne Tisch und Bestuhlung zur Verfügung. Eine abschließbare Schrankvariante für die Postfächer wäre für die Aufhebung wichtiger Dokumente von Vorteil. Sind die Flächen der Galerie und die daran angrenzende obere Etage der Bibliothek ausreichend für eine Unterbringung des Büros des Bezirksbürgermeisters und der Fraktionsbesprechungsräume der Porzer Bezirksvertretung?

#### **8.2.2.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Rathaus Porz 1348/2015**



1. Das Bürgeramt Porz belegt im Bezirksrathaus 1286 m<sup>2</sup>, darin enthalten sind 188 m<sup>2</sup> für die Fraktionsräume und die Diensträume des Bezirksbürgermeisters sowie 390 m<sup>2</sup> für das Kundenzentrum inkl. Führerschein- und Servicestelle.

Nicht enthalten sind die Fraktionsräume wie Flure, Wartebereiche, WC-Anlagen etc.

Weitere Flächen sind:

217 m<sup>2</sup> Bezirksausländeramt

204 m<sup>2</sup> Bezirkssozialamt

943 m<sup>2</sup> Bezirksjugendamt

837 m<sup>2</sup> Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung

880 m<sup>2</sup> Volkshochschule

15 m<sup>2</sup> Wohngeldstelle

1070 m<sup>2</sup> Stadtbibliothek

2649 m<sup>2</sup> Gemeinflächen wie Flure, WC etc.

Der Rathaussaal mit Hinterbühne, die Künstlergarderoben, die Theaterkasse und die Garderoben sind ausgegliedert und werden in Form eines BGA geführt.

2. Die Verlegung des Eingangsbereichs des Rathauses würde nicht zu einer Belebung der Rheinpromenade beitragen und ist nicht nur aus Kostengründen abzulehnen.
3. Siehe Antwort zu Frage 1
4. Eine Verlegung der Theaterkasse unter dem Aspekt des Kartenverkaufs der KD macht keinen Sinn, da die Öffnungszeiten nicht mit dem Schifffahrtsplan übereinstimmen. Die räumliche Nähe der Theaterkasse zum Rathaussaal ist aus inhaltlichen Gründen erforderlich.
5. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neuordnung der Räumlichkeiten weder aus inhaltlichen noch aus Kostengründen erforderlich. Im Rahmen der Neubelegung des Bezirksrathauses wurde in der Vergangenheit mehrfach mit den Fraktionen über eine Verlegung der Fraktionsräume gesprochen. Alle Fraktionen haben sich für den Verbleib in den auch bei der Planung des Rathauses vorgesehenen Räumen ausgesprochen. Einzelmandatsträgern steht kein Arbeitsplatz im Rathaus zu.

### **8.2.3 Anfrage von Frau Wilden (Pro Köln): Anfrage für die Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30. April 2015 über mögliche Erkenntnisse zu einem Zusammenhang zwischen dem Kircheneinbruch in Porz-Urbach im Dezember 2013 und den salafistischen Kircheneinbrüchen in NRW AN/0690/2015**

Wegen der zeitlichen Nähe der Kircheneinbrüche im Siegerland zum Kircheneinbruch in Porz-Urbach und wegen anderer Parallelen stellt PRO KÖLN die Anfrage:

- Sind die Täter des Einbruchs in die Kirche St. Bartholomäus gefunden worden oder gibt es Hinweise auf die Täter?
- Gibt es Erkenntnisse, die auf einen Zusammenhang mit den salafistischen Kircheneinbrüchen schließen lassen?
- Ist das Diebesgut oder sind Teile davon aufgetaucht?

#### **8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Gewährleistung der Infrastruktur bei Neubauvorhaben in Porz-Urbach und -Elsdorf AN/0692/2015**

- 13) Welche Schülerzahlen werden für die Neubauvorhaben Fuchskaule, Friedensstraße Süd und Danziger Straße prognostiziert?
- 14) Wie ist derzeit die Grundschule Kupfergasse in Porz-Urbach ausgelastet und welche Kapazitäten stehen noch zur Verfügung?
- 15) Reichen die weiteren Infrastrukturen, wie z.B. das Straßennetz, die Nahversorgung, die Abwasserkanäle für die Neubauvorhaben aus?
- 16) Welche Maßnahmen sind von der Verwaltung geplant, um bestehende Defizite der Infrastruktur zu beheben?
- 17) Wie sieht es mit der Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindergärten, Straßennetz) in weiteren geplanten Neubauvorhaben im Stadtgebiet Porz aus?

#### **8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Ärztlicher Notdienst AN/0696/2015**

1. Wie wird die Notärztliche Versorgung mit ihren vorhandenen Strukturen an die steigende Bevölkerungszahl angepasst?
2. Gibt es Pläne, die vorhandene ärztliche Notfallversorgung in Porz zu erweitern oder zu vergrößern? Wenn nicht, warum?
3. In Porz werden immer mehr Unterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet. Die meisten Flüchtlinge sind dort nur temporär untergebracht. Ist die ärztliche Notfallversorgung auf diese stark steigende Personenzahl eingerichtet?

### **9 Mitteilungen**

#### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

#### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

##### **9.2.1 Vergabe der bezirksorientierten Mittel für Sport im Haushaltsjahr 2014 0283/2015**

Auch im Jahr 2014 wurden bezirksorientierte Mittel vergeben, die u.a. dem „Sport in Köln“ zugute gekommen sind, sowohl dem Vereinssport als auch dem allgemeinen Sport.

Eine tabellarische Darstellung der Mittel, die in Köln insgesamt und anteilig, in Bezug auf Sport, in 2014 den Bezirken zugeflossen sind, wird dem Sportausschuss und den Bezirken wieder rückwirkend zur Kenntnis gegeben (vergl. hierzu Anlage 1, Tabelle 1).

Die Tabellen der Jahre 2010 – 2013 sind zum Vergleich in der Anlage der Tabellen 2 – 5 beigefügt.

Begründung für die rückwirkende Darstellung sind unterschiedliche Vergabemodalitäten in den Bezirken (Festlegung der einzelnen Vergaben bzw. Vergabebereiche zu Beginn des Jahres und/oder einzelne Vergaben im laufenden Jahr und/oder gesamt-

melte Vergabe zum Jahresende). Je nach Schwerpunktsetzung und Antragslage in den Bezirken differieren die jeweiligen Anteile, sowohl innerhalb eines Jahres von Bezirk zu Bezirk als auch pro Bezirk in den vergangenen 5 Jahren.

Hervorzuheben ist, dass die Gesamtsumme der Finanzmittel seit 2010 gleichbleibend bei rund 500.000,00 € liegt. Weitere Details dazu sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Anfang 2016 wird dem Sportausschuss die Tabelle für das Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben, wieder im Vergleich zu den Tabellen zurückliegender Jahre.

### **9.2.2 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen, AN/0417/2015 0734/2015**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat in der o.a. Anfrage folgende Fragen gestellt:

1. Wie und in welcher Form werden die Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für die unterschiedlichen Formen der Werbeträger berücksichtigt?
2. Welche Berücksichtigung finden die bereits vor Ort gefassten Beschlüsse?
3. Wo sind bereits Beteiligungen erfolgt, welche weiteren Beteiligungen sind noch vorgesehen?
4. Wie gestaltet sich generell die Umsetzung der Installation vorgesehener Werbeträger? Wurden bereits Baugenehmigungen gestellt bzw. erteilt?
5. Hat die Verwaltung bereits mit der Installation von Werbeträgern begonnen oder haben vorbereitende Maßnahmen stattgefunden?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1. Gemäß I. Allgemeines § 2 Abs. 1 Nr. 6.10 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln obliegt den Bezirksvertretungen die Festlegung von Standorten für Werbevitriolen und andere genehmigungspflichtige Werbeträger ab einer Größe der Plakatanschlagtafel im 18/1 Format (ca. 9 qm). Das bedeutet für die Umsetzung des am 01.01.2015 in Kraft getretenen Werbenutzungsvertrages und die darin zugesicherten Werbeträgertypen, dass den Bezirksvertretungen neue Standorte für hinterleuchtete und digitale Großflächen und für Großflächen mit beklebten Plakaten im 18/1-Format zur Festlegung vorgelegt werden. Ebenso entscheiden die Bezirksvertretungen nach der o.a. Vorschrift der Zuständigkeitsordnung über das Aufstellen von Wartehallen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Eine Beteiligung bei der Standortfestlegung für Werbesäulen (Größe des Plakatanschlags im 8/1-Format) und Stadtinformationsanlagen (Größe des Plakatanschlags im 4/1-Format) sieht die Zuständigkeitsordnung nicht vor. Hier handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

zu 2. Soweit Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu konkret gestellten Anträgen vorliegen, werden sie unter folgenden Aspekten im Genehmigungsverfahren berücksichtigt:

Für die Aufstellung von Werbeanlagen im öffentlichen Straßenland mit einer Größe von mehr als 1 m<sup>2</sup> sind die Erteilung einer Baugenehmigung und einer Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Die Standorte werden im Zuge des Antragsverfahrens durch die beteiligten Dienststellen einer intensiven Prüfung unterzogen. Es werden bauordnungsrechtliche, bauplanungsrechtliche, verkehrliche und stadtgestalterische Gesichtspunkte geprüft. Denkmalschutz und der Schutz von Grün werden mit einbezogen. Insbesondere wird darauf geachtet, dass sich die Werbeanlagen in die Umgebung einfügen, keine störende Häufung am einzelnen Standort stattfindet und dass eine Verkehrsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Die Regelungen des Werbenutzungsvertrages müssen berücksichtigt werden. Sind alle diese Gesichtspunkte positiv geprüft, müssen die Erlaubnisse aus folgenden Gründen erteilt werden:

Bei der Erteilung der Baugenehmigung handelt es sich um eine gebundene Entscheidung. Das bedeutet, dass die beantragte Genehmigung zu erteilen ist, wenn keine bauordnungs-, bauplanungsrechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Sondernutzungserlaubnisse sind Ermessensentscheidungen, wobei das Ermessen durch den Werbenutzungsvertrag schon insoweit gebunden wurde, dass Art und Anzahl der Anlagen festgelegt wurden, grundsätzliche stadtgestalterische Vorgaben gemacht wurden und insbesondere das Stadtgebiet bereits in hochsensible, sensible und sonstige Zonen eingeteilt wurde. Der immer konkret standortbezogen zu stellende Antrag kann daher nur noch aus verkehrlichen Gründen abgelehnt werden oder wenn bezogen auf die jeweilige Straße ein Planungskonzept erstellt wurde, das die Aufstellung nicht zulässt. Steht das beantragte Vorhaben im Einklang mit dem Werbenutzungsvertrag und steht keiner der v.g. Gründe entgegen, kann ermessensfehlerfrei nur die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgen.

- zu 3. (s. auch zu 1.) Der Werbenutzungsvertrag sieht die Aufstellung von insgesamt 200 hinterleuchteten und digitalen Großflächen und 300 Großflächen mit beklebten Plakaten (davon können 200 durch einseitig hinterleuchtete Anlagen ersetzt werden) im 18/1-Format vor. Anträge für neue Standorte zur Aufstellung von Werbeanlagen im 18/1-Format wurden noch nicht gestellt. Bislang ist lediglich geplant, einen Großteil der bereits bestehenden Altstandorte für sogenannte Mega-Light-Anlagen (freistehende hinterleuchtete Großflächen) mit dem neuen Modell auszustatten. Sobald Anträge für Neustandorte gestellt werden, werden diese von der Verwaltung zunächst der o.a. intensiven Prüfung unterzogen. Sind alle diese Gesichtspunkte positiv geprüft, werden die Standorte den Bezirksvertretungen zur endgültigen Festlegung vorgelegt. Wann dies der Fall sein wird, kann zurzeit noch nicht angegeben werden.
- zu 4. Vor dem Hintergrund, dass der neue Werbenutzungsvertrag mit dem Ziel abgeschlossen wurde, dass eine Anpassung an moderne stadtplanerische und städtebauliche Anforderungen erfolgen soll, gleichzeitig aber der öffentliche Raum sehr begrenzt ist und verkehrliche Belange immer im Vordergrund stehen müssen, gestaltet sich die Genehmigung der im Vertrag zugesagten Werbeanlagen als sehr zeitaufwändig und schwierig. Zurzeit werden in erster Linie Standorte für City-Light-Säulen (Werbenutzungsvertrag: 300 Stück) und Stadtinformationsanlagen (Werbenutzungsvertrag: 350 Stück) geprüft. Für beide Anlagentypen wurden bislang rd. 200 Erlaubnisse erteilt. Darüber hinaus wur-

de lediglich dem Austausch von 100 Werbeanlagen (Mega-Light-Anlagen) an bereits festgesetzten Standorten nach dem neuen Design zugestimmt.

zu 5. Die Installation der genehmigten Anlagen durch die Konzessionäre hat im neuen Jahr mit Leitungsverlegungen und Fundamentierungsarbeiten begonnen. Inzwischen wurden auch schon neue City-Light-Säulen und Stadtinformationsanlagen aufgestellt. Die künftig entfallenden Standorte sind seit 2015 nicht mehr mit Werbung versehen und werden Zug um Zug abgebaut.

### **9.2.3 Jahresbericht 2014 der Landschaftswacht Wahner Heide 0779/2015**

In der Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2014 der Landschaftswacht der Wahner Heide.

### **9.2.4 Vorbereitung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016 0869/2015**

Gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jeweils bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Bereits seit 2005 werden für das Stadtgebiet Köln nur jährlich 3 der gesetzlich möglichen 4 verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage per vom Rat zu verabschiedender ordnungsbehördlicher Verordnung freigegeben. Diese Regelung wurde zuletzt mit Ratsbeschluss vom 13.12.2007 (Session-Nr. 4823/2007) bestätigt.

Um den Interessengemeinschaften des Einzelhandels der Stadtteile für 2016 frühzeitig Planungs- und Rechtssicherheit zu verschaffen und der Verwaltung sowie den nach dem LÖG NRW anzuhörenden Stellen (Kirchen, Gewerkschaften, Einzelhandelsverband, Industrie- und Handelskammer) ausreichend Zeit zur Prüfung der Anträge und der als Grund für die Sonntagsöffnungen genannten Anlässe einzuräumen, hat die Verwaltung bereits jetzt mit den vorbereitenden Arbeiten zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage 2016 begonnen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Interessengemeinschaften des Einzelhandels der Kölner Stadtteile wurden zu einem Gespräch am 12.05.2015 (Anlage 1) eingeladen, bei dem die in 2016 nach dem LÖG NRW für die Sonntagsöffnungen nutzbaren 11 Sonn- und Feiertage abgestimmt werden sollen.

Neben der Abstimmung der Termine für 2016 sollen die Interessengemeinschaften des Einzelhandels von der Verwaltung noch einmal eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage nur dann erfolgen wird, wenn ein geeigneter Anlass benannt werden kann und die Grundsätze und Anforderungen im „Kriterienkatalog für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Köln“ eingehalten werden.

Der von der Verwaltung unter Einbindung der Kirchen, der Gewerkschaft, des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes und der Industrie- und Handelskammer zu Köln erstellte „Kriterienkatalog für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Köln“ (Anlage 2), der den Interessengemeinschaften bei der Auswahl der Anlässe Leitlinie sein soll, entspricht nach Ansicht der Verwaltung den Anforderun-

gen des LÖG NRW und den Leitsätzen des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz.

### **9.2.5 Porz-Wahn, Feldstraße / Im Lochgarten 1060/2015**

Mit Schreiben vom 10.01.2015 beantragte die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Porz für die Sitzung am 10.02.2015, TOP 6.2, dass in Porz-Wahn, Feldstraße, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, da dort häufige Verstöße festzustellen sind und eine Kindertagesstätte in der Feldstraße ansässig ist.

In der Sitzung der BV 7 am 10.02.2015 (Vorlage 0149/2015) weist die Verwaltung darauf hin, dass die Feldstraße nicht als Gefahren- oder Unfallhäufungsstelle bekannt ist.

Die BV 7 fordert die Verwaltung auf, in der Feldstraße Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Eine erneute Überprüfung der Feldstraße hat ergeben, dass die Einrichtung einer mobilen Messstelle nicht möglich ist, da die Feldstraße nur 150 m lang ist und darüber hinaus wechselweise beidseitig Parkplätze vorhanden sind, so dass keine ausreichende Stellfläche zur Verfügung steht.

Dem Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln steht keine Technik für Messungen mit Hand-Lasergeräten zur Verfügung, die auch unter diesen Umständen möglich wäre, so dass in der Feldstraße nur die Polizei zuverlässige Messungen durchführen könnte.

Es wurde festgestellt, dass die Feldstraße insbesondere dann stark befahren wird, wenn die Frankfurter Straße durch Stau blockiert ist und die Autofahrer diese umfahren, indem sie auf die Straße „Im Lochgarten“ abbiegen, durch die Feldstraße und von dort auf die Revenstraße fahren (s. Anlage)

Um mobile Geschwindigkeitskontrollen im direkten Umfeld der Feldstraße durchführen zu können, wurden in der Straße „Im Lochgarten“ und in der Revenstraße Standorte zur mobilen Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet. Messungen in diesen Straßen haben Auswirkungen auf die Feldstraße, da diese das Verbindungsstück zwischen den Straßen darstellt.

Die neuen Messstellen werden im Rahmen der Einsatzplanung zukünftig berücksichtigt.

Über Messungen und Verstöße wird die BV 7 in einer der nächsten Sitzungen informiert.

### **9.2.6 Tätigkeitsbericht 2014 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 1078/2015**

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat für das zurückliegende Jahr 2014 erneut einen Tätigkeitsbericht erstellt. Neben einem allgemeinen Einblick in das umfangreiche Aufgabenspektrum des Amtes stellt der umfassende Bericht schwerpunktmäßig die besonderen Projekte, sozusagen die „Highlights“ des letzten Jahres,

vor.

Der Tätigkeitsbericht wird in der Sitzung verteilt.

**9.2.7 Sanierung der Rheinufermauer in Porz-Mitte  
AN/0236/2015  
0695/2015**

Die Verwaltung wurde gebeten folgende Maßnahmen kurzfristig sicherzustellen und umzusetzen:

1. Zügige Erneuerung der Ufermauer im historischen Stil
2. Einstellung der notwendigen Finanzmittel in den Haushaltsplan 2015
3. Vorlage eines Planungskonzeptes mit einer Kostenberechnung

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.

Dem Baubeschlusses aus dem Jahr 2011 (Vorlage 3491/2011) entsprechend und in Fortführung der bereits im Zuge des Neubaus der Ufertreppe hergestellten Anschlussstücke der Mauer, soll im noch ausstehenden Bauabschnitt die restliche Mauer nach dem Vorbild der Bestandsmauer erstellt werden.

zu 2.

Der Baubeschluss in Höhe von 274.867,00 € ist nach derzeitigem Stand der Kostenberechnung nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist ein Mehrkostenbeschluss zwingend erforderlich. Derzeit wird zur Vorbereitung dieses Beschlusses die erforderliche Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes eingeholt. Nach Vorliegen des Beschlusses kann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden.

zu 3.

Die aktuelle Kostenberechnung wird derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und anschließend im Rahmen der erforderlichen Beschlussfassung der Mehrkosten vorgelegt.

In der Anlage findet sich zur Verdeutlichung des Planungskonzeptes ein Plan, aus dem die Lage und die Gestaltung der neuen Mauer hervorgehen.

**9.2.8 RadRegionRheinland: Neues Wegweisungssystem in Köln  
Aufstellen der Knotenpunkttafeln der RadRegionRheinland auf Kölner Stadtgebiet  
1046/2015**

Im Rahmen der Regionale 2010 haben sich die Städte Köln, Bonn, Leverkusen und die Kreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis; Rheinisch-Bergischer-Kreis, Oberbergischer Kreis und der Rhein-Kreis Neuss zusammen getan und beschlossen, die RadRegionRheinland zu gründen.

Ziel des Projektes ‚RadRegionRheinland‘ ist es, den Radverkehr und -tourismus in der Region zu fördern und die Region über die Grenzen des Rheinlandes hinaus als Fahrradurlaubsziel bekannter zu machen. Die fahrradfreundliche Region Köln/Bonn soll dabei sowohl für die Menschen in der Region als auch für Besucher und Touristen auf neue Art erfahrbar gemacht werden. Im Aufbau sind ein Familiennetz, ein

Rennradnetz sowie ein Mountainbikenetz. Das geplante Familienroutennetz der RadRegionRheinland, das von einer Vielzahl von überregionalen Themenrouten und bestehenden bzw. geplanten Radwanderwegen und -netzen überlagert wird, wird derzeit ausgeschildert.

Die Wegweisungsbeschilderung erfolgt nach dem bereits bekannten Muster der NRW-Radroutenbeschilderung, dies sind weiße Hinweisschilder mit roter Schrift, Entfernungsangabe und Fahrradsymbol. Das Besondere an der Beschilderung der RadRegionRheinland ist, dass das Netz in ein Knotenpunktsystem, ein bewährtes Beschilderungssystem im Radtourismus, eingebunden ist. Das Knotenpunktsystem ist in unserer Region neu. Entwickelt wurde es in den Niederlanden und Belgien, in Nordrhein-Westfalen wird das Knotenpunktsystem bereits mit Erfolg zum Beispiel in der Region Aachen und dem Kreis Heinsberg eingesetzt.

Das Radwegenetz im Knotenpunktsystem gleicht einem Spinnennetz. Alle Kreuzungen im Netz sind durchnummeriert. Diese Kreuzungen nennt man Knotenpunkte. Knotenpunkte sind an einem „Hütchen“ mit der entsprechenden Knotenpunktnummer zu erkennen. An jedem Knotenpunkt steht eine Orientierungstafel mit einer Karte des Netzsystems und den Nummerierungen der Knotenpunkte. Von hier aus kann jeder Radfahrer seine Route festlegen, indem er einfach die Nummern der Knotenpunkte notiert, die er anfahren möchte. Vorteil des Systems ist, dass eine Vielzahl an Rundstrecken von gleich welchem Knotenpunkt aus möglich sind und das an jedem Knotenpunkt die Route noch abgeändert werden kann. Auf der Strecke zwischen den Knotenpunkten wird auf den nächsten Knoten mit kleinen Einschüben mit der nächsten Knotenpunktnummer hingewiesen.

In Köln umfasst das Netz der RadRegionRheinland ca. 300 km ausgeschilderte Routen. Diese liegen teilweise auf bereits ausgeschilderten NRW-Routen, insgesamt gibt es damit jetzt auf Kölner Stadtgebiet etwa 450 km ausgeschilderte Radrouten.

In Köln gibt es ca. 50 Knotenpunkte und ca. 1200 neue Wegweiser werden aufgehängt. Die Wegweisung inklusive der Knotenpunkttafeln kostet in Köln ca. 90.000 Euro. Die RadRegionRheinland umfasst insgesamt ein Streckennetz von knapp über 3.000 km. Dieses Projekt wird im Rahmen der Regionale 2010 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

## Anlagen

- 9.2.9 "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung**  
**- Versand per Sammelumdruck -**  
**Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode**  
**1065/2015**

## Europa 2020 – Förderchancen nutzen

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen, die sich nicht zuletzt durch den demografischen und strukturellen Wandel ergeben, hat sich die Stadtverwaltung



in den letzten Monaten intensiv mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 auseinandergesetzt und die Förderstrategie der Stadt Köln daraufhin ausgerichtet. Die vorangegangene EU-Förderphase 2007-2013 konnte Köln bereits intensiv zur Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 nutzen und im Rahmen zahlreicher Maßnahmen ein breites Erfahrungsspektrum aufbauen. Mit seinem Beschluss zum „Europa 2020 Handlungsprogramm: Kölner Handlungserfordernisse“ hat der Stadtvorstand am 23.09.2014 die Aufforderungen verbunden, dass alle Dezernate und Ämter bereits im Vorfeld der zu erwartenden neuen Projektaufträge des Landes in die Vorbereitungen einsteigen und Projektideen entwickeln. Nachdem mit der Genehmigung der Operationellen Programme zu EFRE und ESF des Landes Nordrhein-Westfalen die neue Förderperiode im Herbst 2014 gestartet ist, sind mittlerweile erste Aufträge erschienen.

Die Stadt Köln beabsichtigt, sich beim gemeinsamen Aufruf zu den Programmen des EFRE, des

ELER und des ESF „Starke Quartiere – starke Menschen“ vom 10.02.2015 zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zu bewerben. Das mit dem Förderaufruf verbundene Maßnahmenspektrum soll einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes bilden und bettet sich in die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union „Europa 2020“ ein. Ziele der Landesregierung sind insbesondere die Handlungsfähigkeit von Kommunen zu erhöhen, mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und eine gute und ökologisch nachhaltige Entwicklung des Landes zu befördern. Dementsprechend sollen die Aufwertungen der Quartiere durch arbeits-, sozial-, kinder- und familienpolitische sowie integrationspolitische, wirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen gefördert werden. Die besonderen Herausforderungen bestehen darin, präventive mit investiven Maßnahmen inhaltlich zu verknüpfen. Zur Bewältigung dieses Themenspektrums ist ein integrierter Ansatz unter aktiver Beteiligung aller Dezernate und Ämter erforderlich. Mit der geplanten Bewerbung beim aktuellen Förderaufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“ besteht für die Stadt Köln die Möglichkeit, Fördermittel in Millionenhöhe für die Quartiersentwicklung zu akquirieren.

#### Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts als Fördervoraussetzung

Grundvoraussetzung für den Einsatz von Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes, welches zurzeit unter dem Arbeitstitel „Starke Veedel – Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ ämterübergreifend und unter Mitwirkung weiterer Akteure erarbeitet wird. In diesem Konzept werden die unterschiedlichen Handlungsfelder gemeinsam betrachtet, so dass alle für ein Quartier relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Köln perspektivisch einen umfassenden und stadtweiten Ansatz der quartiers- und sozialraumbezogenen Arbeitsweise. Dahinter steht die Ansicht, dass jedes Quartier mit seinen Besonderheiten und spezifischen Handlungsbedarfen zu betrachten ist.

In der kommenden Förderphase wird die Stadt Köln aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten in der Quartiersentwicklung die Strukturen und Inhalte des Programms „Lebenswerte Veedel“ als Grundlage nutzen und entsprechend weiterentwickeln. Damit nimmt sie die Quartiere mit einem besonderen Handlungsbedarf vorrangig in

den Blick. Die Quartiere des Programms „Lebenswerte Veedel“ sind in der Anlage dargestellt.

Somit ergeben sich für das geplante Integrierte Handlungskonzept elf Programmgebiete, in denen verstärkte Handlungsbedarfe zur Armutsbekämpfung und Prävention abgeleitet wurden. Für jedes einzelne Gebiet werden inhaltliche Schwerpunkte gebildet, die sich in die Gesamtstrategie des Integrierten Handlungskonzeptes einordnen müssen. Damit ist auch die Chance gegeben auf die bisherigen Strukturen der übergreifenden Zusammenarbeit aufzubauen, diese auf den Prüfstand zu stellen, neue Formen zu erproben und die Arbeitsstrukturen an sich verändernde Anforderungen flexibel anzupassen.

Dieser Ansatz ist mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich abgestimmt und ist auf Zustimmung gestoßen.

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts sind folgende Bausteine zu berücksichtigen, die derzeit zusammen mit den zuständigen Dezernaten und Ämtern bearbeitet werden:

- Erfassung der Ausgangslage sowie der stadtpolitischen Ziele, bei der die gesamtstädtische Strategie der Prävention und Sozialplanung in die stadtentwicklungspolitischen Ziele eingebettet sein müssen.
- Ableitung der Gebietsauswahl auf Grundlage eines nachvollziehbaren Kriterienkatalogs und unter Beachtung des Programms „Lebenswerte Veedel“.
- Bestandsanalyse für alle elf Programmgebiete sowie eine daraus abzuleitende Stärken- und Schwächenanalyse.
- Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern für die jeweiligen Programmgebiete, die sich in die gesamtstädtische Entwicklungsstrategie einbetten.
- Entwicklung von konkreten Maßnahmen für die 11 Programmgebiete. Schwerpunkte müssen gesetzt werden.
- Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsplanung.
- Entwicklung geeigneter organisatorischer Strukturen und Verfahren für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms im Rahmen einer Programmsteuerung.
- Einbeziehung der Bevölkerung und Aktivierung privater Investitionen (z. B. Wohnungs-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen).
- Sensibilisierung potenzieller Projektträger für das neue Instrument des Stadtentwicklungskredits. Hiermit können nachhaltige Stadterneuerungsprojekte von kommunalen Gesellschaften, privaten Entwicklern und gemeinnützigen Organisationen gefördert werden, die schwach rentierlich sind und somit keinen Zugang zu den Zuschussprogrammen der Städtebauförderung erhalten.
- Aufbau eines wirkungsorientierten Monitorings zur Qualitätskontrolle.

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes wird ein breites Spektrum an unterschiedlichen Maßnahmen entwickelt. Für die Finanzierung der Maßnahmen im Sinne des Kaskadenprinzips sind – neben den Mitteln aus den EFRE- und ESF-Fonds – vorrangig die bereits bestehenden Förderprogramme von Bund und Land

sowie sonstige Unterstützungsangebote zu prüfen und ggf. die Mittel on durch die Stadt einzuwerben. Es ist nicht zu erwarten, dass alle Maßnahmen im Rahmen der EU-Förderung abgedeckt werden, so dass weitere Fördermöglichkeiten gefunden werden müssen.

#### Zeitlicher Ablauf und verwaltungsinterne Koordinierung und Abstimmung:

Der Antrag auf Anerkennung des Integrierten Handlungskonzepts kann fortlaufend bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Die Prüfung erfolgt in der neuen Förderperiode erstmalig im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens. Zunächst werden die Integrierten Handlungsprogramme durch die Bezirksregierung unter Einschaltung eines Beratungsgremiums<sup>1</sup> fachlich geprüft. Anschließend erfolgt die Prüfung durch eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung (InterMAG), welche bedarfsweise tagt. Erwartet wird ein Termin im Juni und wahrscheinlich ein weiterer Termin im Herbst 2015. Ziel ist es, in 2015 die Anerkennung des Integrierten Handlungskonzeptes durch die InterMAG zu erreichen, um so möglichst viel Zeit für die Umsetzung der Projekte innerhalb der Förderperiode zu haben.

Zur inhaltlichen Bearbeitung und Koordinierung dieses komplexen Prozesses wurden in der Verwaltung verschiedene Arbeitsstrukturen geschaffen. Für die themenspezifischen Arbeiten – insbesondere der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen – haben sich vier ämterübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. Diese tagen regelmäßig und speisen ihre Ergebnisse kontinuierlich in den Gesamtprozess ein. Die Federführung für die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes liegt im Amt für Stadtentwicklung und Statistik und im Büro des Oberbürgermeisters. Die notwendigen Abstimmungen finden in einer Lenkungsgruppe, in der alle Dezernate vertreten sind, statt.

#### Frühzeitige Beteiligung und Finanzierung

Neben der Einbindung aller Dezernate, Fachämter und der betroffenen Bürgerämter, ist die Einbindung weiterer relevanter Akteure vor Ort Voraussetzung einer Förderung durch das Land und die EU. Hierzu gehören insbesondere die Sozialraumkoordinatoren, die bereits bei der Erstellung der Bestandsanalyse für die elf Sozialräume intensiv beteiligt waren. Weiterhin wird den Trägern, (Wohlfahrts-)Verbänden, Vereinen, Gremien und weiteren Interessierten die Möglichkeit einer Beteiligung eingeräumt, z. B. in den geplanten öffentlichen Veranstaltungen. Diese Form der informellen Beteiligung ersetzt nicht das bei Einbringung der Beschlussvorlage zum Integrierten Handlungskonzept zu beschließende formale Beteiligungsverfahren. D. h., die Bezirksvertretungen werden im Rahmen der Beratungsfolge einbezogen.

Die Erfahrungen aus MÜLHEIM 2020 haben gezeigt, wie wichtig eine frühzeitige Kommunikationsstrategie und die Einbindung der Bürgerschaft sind. Um erste Akzente bereits jetzt in den Programmgebieten zu ermöglichen, sollen parallel zu den laufenden Arbeiten bereits in 2015 erste kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Dadurch soll eine Sensibilisierung für das Programm entstehen und erste Anstöße vor Ort gegeben werden. Zu den Maßnahmen gehört die Bereitstellung eines städti-

---

<sup>1</sup> Diesem Gremium gehören neben der betroffenen Bezirksregierung, die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung), die NRW.ProjektArbeit, die Koordinierungsstelle Kinderarmut beim Landschaftsverband Rheinland, das DGB Bildungswerk NRW, das Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen an der RuhrUni Bochum, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen sowie die NRW.Bank an.

schen Verfügungsfonds, wodurch erste kleinere Maßnahmen durch die Bürgerschaft oder von Trägern umgesetzt werden können. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat ist in Vorbereitung. Zur Schaffung größtmöglicher Transparenz und Akzeptanz des geplanten Programms, wird bereits zu Beginn auf eine intensive öffentliche Kommunikation gesetzt.

Die Verwaltung wird laufend über den aktuellen Sachstand informieren.

Wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode muss die Stadt die Mittel vorfinanzieren. Die Mittel wurden im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung eingebracht.

#### Externe fachliche Unterstützung bei der Antragsstellung

Um die komplexen und arbeitsintensiven Arbeitsprozesse bei begrenzten Personalressourcen zu bewältigen, wurde eine externe Unterstützung für die Erstellung der antragsrelevanten Unterlagen beauftragt. Den Zuschlag erhielt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ein fundiertes Erfahrungsspektrum sowie konkrete und vergleichbare Erfahrungen aus dem Prozess „Mühlheim 2020“ einbringt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts und begleitet die Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung.

#### Ansprache eines Botschafters

Geplant ist, dass die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes durch einen prominenter Botschafter unterstützt wird.

#### Anlage: Kölner Programmgebiete

Weitere Informationen:

Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ (10 Seiten) abrufbar unter:  
[http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung\\_und\\_instrumente/EU-Foerderung/Aufruf\\_Praeventive\\_Quartiersentwicklung.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung/Aufruf_Praeventive_Quartiersentwicklung.pdf)

Begleitinformationen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu dem gemeinsamen Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ (49 Seiten) abrufbar unter:  
[http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung\\_und\\_instrumente/EU-Foerderung/Begleitinformationen\\_Land\\_Aufruf\\_Praeventive\\_Quartiersentwicklung.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung/Begleitinformationen_Land_Aufruf_Praeventive_Quartiersentwicklung.pdf)

Förder- und Unterstützungsangebote der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu dem gemeinsamen Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ (95 Seiten) abrufbar unter:  
[http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung\\_und\\_instrumente/EU-Foerderung/Unterstuetzungsangebote\\_Land\\_Aufruf\\_Praeventive\\_Quartiersentwicklung.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung/Unterstuetzungsangebote_Land_Aufruf_Praeventive_Quartiersentwicklung.pdf)

**9.2.10 Verkehrssituation in Köln-Porz, Zündorf-Süd**  
**thema: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom**  
**02.02.2014, TOP 2.1**  
**1006/2015**

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.12.2014 wurde unter TOP 2.1 „Verkehrssituation in Köln-Porz, Zündorf-Süd“ die geänderte Beschlussfassung zu Ziff. 1 des Antrags der CDU-Fraktion beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig alle Möglichkeiten zu prüfen, den Verkehr in Porz-Zündorf zu entlasten.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Folgen des tödlichen Fußgängerunfalls am 23.08.2014 sowie der Wasserrohrbruch auf der Liburer Landstraße vom 24.10.-31.10.2014 haben gezeigt, wie anfällig das Zündorfer Verkehrssystem ist. Die Verwaltung wurde aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Polizei Notfall-/Störfallkonzepte für Verkehrsumleitungen zu erarbeiten. Diese sollen dazu dienen, kurzfristig der aktuellen Situation angepasste, funktionstüchtige Umleitungslösungen präsentieren zu können.

Die geforderten Umleitungsmöglichkeiten über die angrenzenden Wirtschaftswege wurden untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Wirtschaftswege als Umleitung nicht ausgewiesen werden können. Der Zustand der Straße, die vorhandene Breite (ca. 3,0 m) sowie die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet lassen eine verkehrssichere Führung des Verkehrs über diese Wege nicht zu. Zu beachten ist, dass diese Wege stark durch Freizeitverkehr genutzt werden. Eine Umleitung des Kfz-Verkehrs über diese Wege würde eine nicht unerhebliche Verkehrsgefährdung nach sich ziehen. Sollte, wie in der Vergangenheit, eine Störung auf der Liburer Landstraße auftreten, wird je nach Schadensereignis der vorhandene Grünstreifen und der Rad-/Gehweg in Verbindung mit einer Blocksignalanlage in die Verkehrsführung einbezogen. Mit diesem Lösungsansatz sollten die im Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Porz diskutierten Probleme zumindest reduziert werden können.

#### **9.2.11 Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe durch das Land NRW 1270/2015**

Das Land NRW unterstützt die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in 2015 mit 18.000 Euro je Kommune, die ein Kommunales Integrationszentrum betreibt. Im Rahmen der Förderkonzeption des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (MAIS) NRW sind die Kommunen in der Lage, ihre lokalen Besonderheiten bei der Vergabe zu berücksichtigen. Das Kommunale Integrationszentrum hat den Förderbetrag auf Antrag erhalten.

In Köln wird ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in großem und beeindruckendem Maße in unterschiedlichen Projekten und Konstellationen geleistet. Den engagierten Privatpersonen und den professionellen Kräften und Institutionen, die dieses Ehrenamt in Köln begleiten, wird an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Eine Besonderheit in Köln ist die große Anzahl von Willkommensinitiativen, die sich zumeist in der Nachbarschaft von Flüchtlingsunterkünften gebildet haben. Mittlerweile sind es ungefähr 30 Initiativen, die die Flüchtlinge in fast allen Lebensbereichen unterstützen. Von z.B. der Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, der Begleitung zu Behörden, der Wohnungssuche bis hin zum Erkunden Kölns sind die Willkommensinitiativen tätig. Nicht zuletzt sorgen sie für eine Einbindung der Flüchtlinge als neue Nachbarn und fördern damit für ein solidarisches Köln.

Die Förderung des Landes wird zur Unterstützung dieser wertvollen Arbeit in Köln

eingesetzt. Die Willkommensinitiativen sollen hierüber die Möglichkeit erhalten, verhältnismäßig unbürokratisch und schnell an einen finanziellen Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit zu kommen.

Seit April ist das Forum für Willkommenskultur in Trägerschaft von Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur mit einer städtischen Förderung aktiv. Das Land hat die Möglichkeit eingeräumt, den Zuschuss an Dritte weiter zu leiten. Diese Möglichkeit wird in Köln genutzt. Das Forum erhält den Gesamtbetrag zur Unterstützung der Willkommensinitiativen gemäß des „Kölner Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Programm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ des MAIS NRW“, das als Anlage beigefügt ist.

#### Anlage

#### **9.2.12 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik hier: Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 03.03.2015, TOP 7.1.2 0715/2015**

„Die Bezirksvertretung bittet um Beantwortung der vorliegenden Fragen zur nächsten Sitzung.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Nachfragen sind den Anlagen 1-3 zu entnehmen.

#### **9.2.13 Mitteilung zum Pavillon am Rheinufer im Porz 1350/2015**

Die Fachverwaltung teilt mit, dass sich für Errichtung des Pavillon-dachs mit Dachreiter zwei Firmen zur ehrenamtlichen Arbeitsleistung bereit erklärt haben und dass die Materialkosten von der Stadt übernommen werden.

### **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll